

Postulat 367

Kriterien für künftige Vergaben von Pachten

Mario Stübi vom 8. Mai 2024

Die Stadt Luzern verfügt über vier Liegenschaften, in denen gewirtet wird: Geissmatt, Hopfenkranz, Reussbad und Rathausbrauerei. Diese Betriebe laufen solide, auch weil die öffentliche Hand eine faire und zuverlässige Verpächterin ist.

Dies soll auch bei künftigen Vergaben von Pachten so bleiben. Der preisliche Spielraum soll nicht bis ans Limit ausgereizt werden, gleichwohl sollen weitere Kriterien eine Rolle spielen:

- Grosszügige Öffnungszeiten (nicht nur abends), um den Charakter von Quartiertreffpunkten zu erhalten
- Faire Anstellungsverhältnisse
- Kulinarisches Angebot mit guter Klimabilanz (gemäss Art. 5b des Energiereglements)
- Zeitgemässe Gästekommunikation auf den relevanten Kanälen (insbesondere Website und Telefon)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die genannten Kriterien bei künftigen Pacht Ausschreibungen einfließen können.